

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2024 folgende Themen behandelt:

Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie zur energetischen Generalsanierung der Sporthalle

Die Adam-Treiber-Sporthalle aus dem Jahr 1977 ist mittlerweile sowohl energetisch wie auch baulich sanierungsbedürftig. Das Architekturbüro Ruch & Partner mbH aus Bad Krozingen war damals sowohl mit der Planung und dem Bau der Sporthalle beauftragt wie auch mit der Planung und dem Bau des darunterliegenden Hilfskrankenhauses. Das Büro kennt somit das Gebäude und hat auch noch sämtliche Planunterlagen aus der damaligen Zeit. Von der Verwaltung wurde das Büro Ruch deshalb zur Angebotsabgabe für eine Machbarkeitsstudie für eine energetische Sanierung der Sporthalle angefragt.

Die Machbarkeitsstudie ist eine vorläufige Untersuchung der Generalsanierung der Sporthalle, um deren Nutzen und Realisierbarkeit zu ermitteln. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, eine unabhängige Bewertung zu erhalten, die alle Aspekte des Projekts untersucht. Die Untersuchungen betreffen dabei sowohl die Sporthalle wie auch das darunterliegende Hilfskrankenhaus. Das Büro Ruch & Partner mbH hat ein entsprechendes Angebot in Höhe von 59.937,86 € vorgelegt. Das Angebot errechnet sich nach dem geschätzten Aufwand nach Stunden und Proben. Die Abrechnung erfolgt dann nach dem tatsächlich erbrachten Aufwand. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, das Architekturbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur energetischen Generalsanierung der Sporthalle auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

Sanierung Merzentälweg im Gewann Lasenberg; Wegebauarbeiten

Die Gemeinde möchte nach und nach einzelne Wegstrecken verschiedener Wirtschaftswege sanieren. Durch Niederschläge entstehen immer wieder Ausspülungen, die Gefahren für die Verkehrsteilnehmer darstellen. Geplant ist nun den Wirtschaftsweg „Merzentälweg“ im Gewann Lasenberg, der sich in einem schlechten Zustand befindet, auf einer Gesamtlänge von ca. 120 m mit Rasengittersteinen zu befestigen. Die Auffüllung der Gitterkammern erfolgt mit Splitt. Das Bankett wird je nach Bedarf auf einer Breite von ca. 20-80 cm mit Forstmischung oder zwischengelagertem Aushubmaterial angeglichen. Vom Bauamt wurden die erforderlichen Straßenbauarbeiten an 7 Fachfirmen beschränkt ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, den günstigsten Anbieter, die Firma Knobel Bau GmbH aus Hartheim zum Angebotspreis von 40.271,66 € mit den Straßenbauarbeiten zur Sanierung des Merzentälweges zu beauftragen.

Installation von drei E-Ladesäulen in Bötzingen

Die Gemeinde Bötzingen hat sich das Ziel gesetzt, den Ausbau der Elektromobilitätsinfrastruktur aktiv zu fördern. Um die Chancen auf Angebote von Ladesäulenbetreibern zu erhöhen, haben sich die Kommunen Bötzingen, Vogtsburg, March, Merdingen, Ihringen und Gottenheim zusammengeschlossen und ihre potenziellen Standorte für Ladesäulen gebündelt. Die Koordination und Betreuung des Vorhabens erfolgte durch die Beratungsstelle Elektromobilität des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.

In Rücksprache mit der Beratungsstelle wurden geeignete Standorte ausgewählt. Die Standorte aller Gemeinden wurden gemeinsam über das digitale Flächentool der NOW GmbH veröffentlicht. Daraufhin meldeten sich sieben interessierte Anbieter, von welchen konkrete Angebote und Vertragsbedingungen eingeholt und geprüft wurden. Nach eingehender Beratung entschieden sich die Bürgermeister sowie die Klimaschutzmanagerinnen der beteiligten Gemeinden für den europaweiten Anbieter Wattif. Nach Beauftragung ist mit einer Vorlaufzeit von einem bis eineinhalb Jahren bis zur Inbetriebnahme zu rechnen. Mit einer Inbetriebnahme der Ladesäulen wird im Jahr 2026 gerechnet.

Der Gemeinderat beauftragte die Gemeindeverwaltung mehrheitlich Verträge zur Installation von Ladesäulen auf den Parkplätzen des Schulzentrums, der Bücherei und des Sportplatzes mit dem Unternehmen Wattif abzuschließen.

Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr; Umstellung auf Überdrucktechnik

Im Jahr 2025 müssten 50% der vorhandenen Lungenautomaten überholt werden. Weitere wären in den Jahren 2026 bis 2028 fällig. Eine Neubeschaffung von Lungenautomaten und Masken mit Normaldrucktechnik ist jedoch nicht mehr wirtschaftlich. Eine gemeinsame Umstellung der Feuerwehren im Bereich des Atemschutzpools von Normaldruck auf Überdruck-Technik soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Auftragsvergabe muss bis spätestens Ende Dezember 2024 erfolgen, damit die Austausch-Aktion der Firma Dräger genutzt werden kann. Bei dieser Aktion werden für Masken und Lungenautomaten Gutschriften gewährt. Weiter ist ab 2025 mit einer Preissteigerung zu rechnen. Von der Firma Fritz Massong, Niederlassung Teningen wurde das günstigste Angebot abgegeben. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Bötzingen belaufen sich auf 37.545,11 €. Der Gemeinderat stimmte der Umstellung von Normaldruck- auf Überdrucktechnik einstimmig zu und erteilte den Auftrag an den günstigsten Bieter.

Safer Traffic – Einstellung der Teilnahme am Nachtverkehr der VAG

Die Gemeinde Bötzingen beteiligt sich mit den Gemeinden Bahlingen, Eichstetten, Gottenheim und March beim Safer Traffic Nachtverkehr der VAG. Die teilnehmenden Gemeinden zahlen die Kosten für den Anschluss-Taxiverkehr. In Abzug gebracht werden die Einnahmen durch den Fahrscheinverkauf. Auf Grund der stark gesunkenen Nutzerzahlen hatte der Gemeinderat bereits im Februar 2024 über die Einstellung beraten. Damals wurde der Beschluss gefasst, die Kooperation mit der VAG bis zum Jahresende 2024 fortzuführen. Die Entwicklung des Nachtverkehrs sollte dem Gemeinderat dann mit den aktuellen Nutzerzahlen erneut zur Beratung vorgelegt werden.

Da der Gemeindegusschuss für alle Beteiligten im Verkehrskorridor Kaiserstuhl unverhältnismäßig gestiegen ist, haben bzw. werden die betroffenen Gemeinden erneut über eine Einstellung des Nachtverkehrs beraten. Nach erfolgter Vor-Abstimmung kam von allen Gemeinden das Signal, dass grundsätzlich ein Ausstieg gewünscht ist. Die Gemeinde Gottenheim hat den Ausstieg bereits beschlossen. Dies hat lt. der VAG zur Folge, dass die Kosten für alle verbleibenden Gemeinden künftig noch höher ausfallen werden als zuletzt. Der Gemeinderat stimmte der Einstellung des Safer Traffic Nachtverkehrs für den Korridor Kaiserstuhl und damit der Beendigung der Kooperation mit der VAG Freiburg zum 31. März 2025 bzw. zum nächstmöglichen Termin mehrheitlich zu.

Kalkulation Abwassergebühren 2025 – 4. Änderung Abwassersatzung

Für das Jahr 2025 ist eine Neukalkulation erforderlich. In der Gebührenkalkulation 2025 sind die konkreten Kosten- und Ertragsentwicklungen dokumentiert. Weitere wichtige Parameter der Kalkulation wie z.B. die zu erwartende Schmutzwassermenge oder die versiegelten Flächen zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind ebenfalls ersichtlich.

Der Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht (AZV) investiert lt. Wirtschaftsplan 2025 mittelfristig rd. 27,5 Mio. €. Über die Umlage werden die gestiegenen Abschreibungen an die Gemeinden weitergegeben. Dies führt zu höheren Aufwendungen, die sich auf die Schmutzwassergebühren der Gemeinden auswirken. Geplante Baumaßnahmen in der Hauptstraße sowie eine elektrotechnische Sanierung des Hebewerks in der Schloßmattenstraße wirken sich mit den entsprechenden Abschreibungen erhöhend auf die Schmutzwassergebühren aus. Ebenfalls prägen die noch immer hohen Energiekosten der Abwasserhebeanlagen die Schmutzwassergebühren.

Die Schmutzwassergebühr 2025 wird mit 1,54 €/m³ kalkuliert. Die Kostenüberdeckungen im Bereich des Schmutzwassers sind seit dem letzten Jahr komplett abgebaut. Dies bedeutet eine Erhöhung von 0,26 €/m³ im Vergleich zur Vorjahreskalkulation (1,28 €/m³). Bei der Niederschlagswassergebühr 2025 wird mit 0,37 €/m³ kalkuliert. Durch die Verwendung von Kostenüberdeckungen der Vorjahre kann die Niederschlagswassergebühr 2025 um 0,01 €/m² auf 0,36 €/m² (Vj. 0,29 €/m²) gesenkt werden. Die Kostenüberdeckungen im Bereich des Niederschlagswassers sind damit komplett abgebaut.

Durch die geänderten Abwassergebühren muss die Abwassersatzung (AbwS) vom 01.10.2019 angepasst werden.

Der Gemeinderat nahm den Sitzungsvorbericht zur Kenntnis und stimmte der Kalkulation der Abwassergebühren 2025, Stand Dezember 2024, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse einstimmig zu.

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2025 folgende Gebührensätze festzusetzen:

Schmutzwassergebühr 1,54 € je m³ Schmutzwasser

Niederschlagswassergebühr 0,36 € je m² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

Im Kalkulationszeitraum 2025 erfolgt der Ausgleich der Kostenüber-/Unterdeckungen aus den Vorjahren gemäß dem Vorschlag der Gebührenkalkulation.

Der 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS vom 01.10.2019) der Gemeinde Bötzingen wurde einstimmig zugestimmt.

§ 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) – Verlängerung Optionszeitraum

Im Referentenentwurf für das Jahressteuergesetz 2024 ist erneut eine Verlängerung des Optionszeitraums bis zum 31.12.2026 enthalten. Den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 hat der Bundestag am 18.10.2024 angenommen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 22.11.2024 zugestimmt. Die Bundesregierung begründet die erneut verschobene Anwendung des § 2 b UStG damit, dass weiterhin grundlegende Rechtsfragen unklar bleiben, welche bei den Verantwortlichen zu großer Verunsicherung führen. In der Zwischenzeit seien noch weitere offene Rechtsfragen entstanden, welche nicht abschließend geklärt werden konnten. Die Bundesregierung hat nun zugesagt, einen allgemeinen Leitfaden zur Anwendung des § 2 b UStG zu erstellen.

Die dritte Verlängerung des Optionszeitraums wird aufgrund der Unklarheit grundlegender Rechtsauslegungen begrüßt. Es besteht bei vielen Sachverhalten weiterhin Rechtsunsicherheit. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verlängerung des Optionszeitraums zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts nach § 2 b UStG bis zum 31.12.2026 in Anspruch zu nehmen. Es bedarf keiner weiteren Erklärung gegenüber dem Finanzamt, da die Verlängerung sich automatisch aus der vorgesehenen gesetzlichen Neuregelung ergibt.

Annahme einer Spende

Die Annahme der Sachspende (Klavier für die Grundschule) in Höhe von 1.000,00 € wurde einstimmig beschlossen.